



Wichtige Informationen zur Aufstallpflicht bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften in Ichenheim und Meißenheim

Aufgrund der aktuellen Stechmücken- und Schnakenplage wird bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften in Ichenheim und Meißenheim ausnahmsweise die Aufstallpflicht dahingehend gelockert, dass die an der Meisterschaft teilnehmenden Pferde nicht über Nacht aufgestallt werden müssen.

Die Boxen stehen den Teilnehmern als Tagesboxen zur Verfügung. Eine Erstattung der Boxengelder ist nicht möglich.

Für Pferde, die den Veranstaltungsort verlassen sollen, muss **zuvor** eine eidesstattliche Erklärung durch den Reiter, die Reiterin oder deren Erziehungsberechtigten abgegeben werden, in der versichert wird, dass die Pferde auswärts weder vom Teilnehmer noch von einer anderen Person geritten werden.

Ein Reiten der Pferde ist während der Meisterschaft, bis zum Ende der letzten Wertungsprüfung, ausschließlich auf den dafür vom Veranstalter vorgesehenen Vorbereitungs- und Prüfungsplätzen gestattet.

Das Formular für die eidesstattliche Erklärung ist in NeOn unter den Teilnehmerinformationen zu finden und muss ausgefüllt und unterschrieben an der Meldestelle abgegeben werden.

Eine Zuwiderhandlung führt zur Disqualifikation und zum Ausschluss von den Meisterschaften.

10.07.2024